



Unterrichtsbetrieb ab 12.04.21 und Testpflicht

Sehr geehrte Eltern,

hoffentlich konnten Sie in den Ferien ein bisschen abschalten und mit Ihren Familien die Ostertage genießen. Auf Grundlage der heutigen Pressekonferenz des Ministers möchte ich Ihnen einen Überblick über die Unterrichtsorganisation ab Montag geben.

Wie im Elternbrief vom 26.03.21 erläutert, sind weiterhin die bereits bekannten Inzidenzwerte ausschlaggebend:

- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt findet **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von über 100** findet **Distanzunterricht** statt. (KMS vom 04.03.21)

TESTPFLICHT (neu):

Ab Montag besteht eine 2x wöchentliche Testpflicht sowohl für das Schulpersonal als auch für die Schüler*innen. Für die **Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule** ist nun **inzidenzunabhängig ein negatives Testergebnis verpflichtend**.

Der Nachweis erfolgt über den Selbsttest in der Schule oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird); nicht älter als 48 Stunden.

Schüler*innen, die dies nicht 2x wöchentlich vorlegen können oder kein Einverständnis zum Selbsttest haben, dürfen nicht am Unterricht in der Schule oder der Notbetreuung teilnehmen. Einen zuhause durchgeführten Selbsttest dürfen wir nicht anerkennen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf die neue **Schnellteststation Haar** aufmerksam machen. Die Station wurde erst kürzlich in Betrieb genommen und befindet sich **im Bürgersaal Haar**, Kirchenplatz 1, 85540 Haar. Öffnungszeiten Mo – So, jeweils 8.00 – 18.00 Uhr. Hier werden für Kinder und Erwachsene POC Schnelltests (tiefer Nasenabstrich) angeboten, welche auch als Nachweis für den Wiedereintritt in Schulen zugelassen sind.

Schüler*innen, die in die Schule kommen und **weder ein negatives Testergebnis** vorlegen können **noch das Einverständnis oder die Bereitschaft zum Selbsttest** haben, dürfen nicht in der Schule bleiben und müssen abgeholt werden.

Wechselunterricht und Selbsttests in der Woche 12.-16.04.21:

Da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis heute bei 83 liegt, findet nächste Woche Wechselunterricht statt. **Am Montag, 12.04.21** kommen turnusgemäß die Kinder der **Gruppe 2** zum **Präsenzunterricht** und die **Gruppe 1** befindet sich **im Distanzlernen**.

Für die Kinder der **Gruppe 1** haben wir die Selbsttests nächste Woche am **Dienstag und Donnerstag** und für die Kinder der **Gruppe 2** am **Montag und Mittwoch**, jeweils zu Unterrichtsbeginn, geplant.

Alternativ kann an diesen Tagen auch ein **negatives POC-Schnelltest- oder PCR-Testergebnis** vorgelegt werden. Siehe oben!

Die Kinder wurden bereits vor den Ferien von den Klassenleitungen auf den Selbsttest vorbereitet. Zur Auffrischung sollten Sie mit Ihrem Kind am Wochenende das **Anleitungsvideo** gemeinsam zuhause nochmal ansehen. Sie finden es unter folgendem Link: www.km.bayern.de/selbsttests.

Sollten Sie Ihr Einverständnis zur Selbsttestung noch nicht gegeben haben oder ändern wollen, schicke ich Ihnen das Formular im Anhang noch einmal mit. Bitte geben Sie es ausgefüllt über Ihr Kind bei der Klassenleitung am Montag (Gruppe 2) bzw. Dienstag (Gruppe 1) ab!

Notbetreuung:

Die **Notbetreuung** wird wie vor den Ferien fortgesetzt. Änderungen teilen Sie bitte zeitnah Ihrer Klassenlehrkraft mit! Für die **Teilnahme an der Notbetreuung** ist ebenfalls ein **negatives Testergebnis verpflichtend**.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in die nächste Etappe und bin zuversichtlich, dass wir auch diese gemeinsam zum Wohle der Schüler*innen gut meistern werden.

Herzliche Grüße

gez. Andrea Zran

Haar, 09.04.2021

Anhang: „Einverständniserklärung Selbsttests“